

Historisches Fenster – 27. November 1990

Das „Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit“ wird unterzeichnet [1]

von Heike Wüller¹

„Die besondere Schwierigkeit beim Aufbau der Länderverwaltungen bestand darin, daß es beim Zusammenbruch der DDR keine Länder gegeben hatte.“ [2] Der Satz klingt lapidar und doch – oder gerade deswegen - beschreibt er das Grundsätzliche: Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 vorbereitet und am 3. Oktober desselben Jahres feierlich vollzogen, stellte für den Neuaufbau der Verwaltungen auf dem Staatsgebiet der DDR eine Herausforderung ungeahnten Ausmaßes dar: Wie würde es sich praktisch realisieren lassen, bundesdeutsches Recht in ganz Deutschland durchzusetzen, wie würden Verwaltungen strukturell und personell angepasst, d.h. an westdeutschen Mustern ausgerichtet werden können? Das ideologische Fundament der anstehenden Mammutaufgaben, das lässt sich heute aus dem Wortlaut vieler rechtlicher Dokumente der Zeit erkennen, bildeten zwei Prämissen. Zum einen: Alle Anstrengungen werden gemeinsam, in gegenseitigem Respekt und mit gegenseitiger Hilfe unternommen. Zum zweiten: Sie werden sich lohnen! Wie sich im Laufe der Zeit herausstellen sollte, war die Einbindung aller verfügbaren Kräfte allerdings Notwendigkeit und

Bürde zugleich. Handlungszwang und Handlungsdrang auf der einen, die Suche nach Besitzstandswahrung auf der anderen Seite ließen Koalitionen und Konkurrenzen entstehen, die nicht in jedem Fall vorhersehbar, aber in jedem Fall herausfordernd waren - und die Gräben, die dabei entstanden, verliefen, wie sich zeigte, schließlich nicht nur zwischen Ost und West.

Eine besondere Rolle bei den Verhandlungen während des Einigungsprozesses spielten - durch die föderale Struktur der BRD in gewisser Weise vorgezeichnet, vor allem aber auch ihrem eigenen Selbstverständnis zufolge - die westdeutschen Bundesländer. Zurzeit der Beratungen über den Wortlaut des Einigungsvertrags, der schließlich, wie schon erwähnt, am 31. August 1990 durch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und den Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR Günther Krause unterzeichnet werden konnte, hatte Nordrhein-Westfalen eine wichtige Position im komplexen Bund-Länder-Geflecht inne, nämlich den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz. In dieser Funktion kam NRW die Aufgabe zu, die Staats- und Senatskanzleien der westdeutschen Bundesländer bei ihrer Einbindung in die Verhandlungen zwischen der BRD und der DDR zu koordinieren. Verhandlungsführer war der amtierende Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei Wolfgang Clement. [3] Die Beratungen waren aufwendig und schwierig, aus Sicht der Länder vor allem auch deswegen, weil sich die Bundesregierung nur zögerlich bereit zeigte, die Länder überhaupt am Prozess zu beteiligen. So wurden diesen etwa mehr als einmal Vertragsentwürfe erst ganz kurzfristig zugestellt, was dazu führte, dass die

¹ Die Verfasserin ist Historikerin und Professorin für Polizeiwissenschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, wo sie Politikwissenschaft und Polizeigeschichte lehrt. Sie war in ihrer Berufslaufbahn unter anderem als pädagogische und wissenschaftliche Mitarbeiterin für das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln tätig. Das Historische Fenster wurde 2016 auf der Homepage der FHÖV NRW erstmals veröffentlicht. Die damalige Forschungsgruppe „Bildung, Beruf und Lebenslanges Lernen“ (BiBeLL) wurde durch Mittel der FHÖV NRW gefördert.

Ländervertreter mehrfach massiv intervenierten, allen voran der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau und Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau. [4] Anscheinend hat das allerdings nur wenig genutzt, jedenfalls resümierte der ehemalige Leiter einer Referatsgruppe der NRW-Staatskanzlei, die an den Gesprächen beteiligt war, schließlich: „Im Endeffekt kam eine echte Länderbeteiligung an der Ausgestaltung des ersten Staatsvertrages zu keinem Zeitpunkt zustande.“ [5]

Es war nur konsequent, dass die Länder vor diesem Hintergrund auch gegen die (zeitlich befristete) Einrichtung eines „Aufbauministeriums“ bzw. eines „Ministeriums für Strukturanpassung“ auf Bundesebene protestierten. Sie fürchteten die Entwicklung zentralistischer Verwaltungsstrukturen und verstanden diesen Vorschlag des Bundes als Eingriff in ihre Kompetenzen. Hier trug der Protest nun Früchte, denn: „Die Aufbauhilfe für die Landesverwaltungen der neuen Länder ist bilateral zwischen den beteiligten Ländern organisiert worden, wobei der Bund anfänglich mit dem Instrument einer Clearingstelle behilflich war.“ [6]

Umgekehrt wehrten sich die Länder gegen Aufgaben, die zu übernehmen sie nicht gewillt waren, und versuchten unter anderem, „die Abwicklung des übersetzten öffentlichen Dienstes der DDR auf der Bundesebene anzusiedeln.“ [7] Das wiederum lehnte der Bund ab. In einer gesonderten „Erklärung der Regierungschefs der SPD-geführten Länder vom 19. August 1990 zum Stand der Verhandlungen zum Einigungsvertrag“ machten die sogenannten A-Länder ihrem Unmut unverhohlenen Luft: „Die Zukunft des öffentlichen Dienstes in der DDR mit fast 2 Mio Menschen (ohne Bahn, Post, NVA) bleibt ungewiß oder soll den künftigen Ländern aufgelastet werden. Bereits jetzt findet in der DDR eine sachlich nicht gerechtfertigte Verschiebung von Personal in Verwaltungsbereiche statt, die später auf die Länder übergehen.“ [8]

Am Ende kam es in dieser Frage zu einer Mixtur der Verantwortlichkeiten. Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 legte in Artikel 15 die Verwaltungshilfe beim Aufbau der Landesverwaltungen der neuen Bundesländer als Aufgabe von Bund und (alten) Ländern fest. Für die Durchführung von „Fachaufgaben“ sollte es ebenfalls eine Verwaltungshilfe des Bundes und der alten

Bundesländer geben. Sie war, wie Art. 15 Abs. 2 deutlich macht, zeitlich eng befristet projiziert, „und zwar längstens bis zum 30. Juni 1991“.

Es ist wenig erstaunlich, dass die Öffnung der deutsch-deutschen Grenze auch auf die nordrhein-westfälische Polizei wirkte. Das Mitteilungsblatt des Innenministeriums „Die Streife“ formulierte in seiner Juli/August-Ausgabe 1990 ebenso griffig, wie, so scheint es zumindest auf den ersten Blick, nicht eben begeistert: „Zusammenarbeit auch der Polizeien notwendig“. Ausführlich berichtet das Magazin dann weiter, welche Themen auf der Innenministerkonferenz vom 29. Juni 1990, der zweiten, an der auch Vertreter der DDR-Regierung teilnahmen, besprochen worden waren. So machten die bundesdeutschen Innenminister hier unter anderem klar, dass die Zuständigkeit für die Polizei nach der Vereinigung bei den Ländern liegen werde, zentralstaatliches Recht, wie es im Gebiet der DDR zu diesem Zeitpunkt noch übergangsweise galt, habe keine Zukunft. Gleiches wie für die Polizeien sollte auch für die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und die Rettungsdienste gelten. „Die bisherigen Organisationsstrukturen in der DDR – Brandschutz Teil der Volkspolizei, Zivilschutz Teil der Nationalen Volksarmee – sollten durch Regelungen der künftigen Länder ersetzt werden, die den landesrechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik vergleichbar sind.“ [9] Die Einrichtung einer „deutsch-deutschen Fahndungsunion“ erachteten die Landesinnenminister schon für die Zeit vor der Vereinigung für unumgänglich, um ein „sicherheitspolitisches Netzwerk“ zu knüpfen. „Dies habe nicht zuletzt die aktuelle Lage im Terrorismus angesichts der Festnahmen terroristischer Gewalttäter der RAF in der DDR deutlich gemacht.“ [10] Die DDR sollte möglichst schnell an das Informationssystem der Bundesrepublik INPOL angebunden werden, im Gegenzug erwartete die Innenministerkonferenz „eine rasche Auswertung aller Erkenntnisse, die sich aus den Festnahmen gesuchter Personen in der DDR ergeben.“ [11] Die anstehenden Aufgaben bei der Integration der Deutschen Volkspolizei in die bundesrepublikanische Polizei, das wurde schnell klar, war umfangreich: Ein neues Polizeirecht auf Grundlage der Musterentwürfe der Innenministerkonferenz für ein einheitliches Polizeigesetz sollte für die neuen Ländern geschaffen werden, Einstellungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien des Personals waren anzupassen, ein neues

Laufbahnstruktursystem war einzuführen, Aus- und Fortbildungsinhalte mussten koordiniert werden, die Ausstattung der Polizei der DDR musste modernisiert, die Kommunikationstechnik erheblich verbessert werden.

In den „Länderprogrammen zum Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern“ vereinbarten alte und neue Bundesländer durch sogenannte Verwaltungshilfeverträge nun enge Kooperationen. Zusammenarbeit wurde vereinbart zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Nordrhein-Westfalen und Brandenburg einigten sich am 27. November 1990 auf eine zunächst auf vier Jahre zeitlich befristete Kooperation. Der Wortlaut des „Abkommens zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit“ macht deutlich, dass man sich auf beiden Seiten über die Besonderheit und Einmaligkeit der Situation im Klaren war und weit über den engen Rahmen einer deutsch-deutschen Verbindung hinaus dachte, nämlich „im Bewußtsein der historischen Bedeutung der Einigung Deutschlands, in der Überzeugung, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit ein Beispiel für die Bedeutung des kooperativen Föderalismus in Deutschland und Europa zu geben und das Vertrauen der Menschen in die demokratische und bundesstaatliche Ordnung zu stärken, in dem Bestreben, zur Entfaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in Deutschland beizutragen [...]“. [12] Eine Kooperation auf Augenhöhe war erklärtes Ziel, die Übereinkunft sah den „Austausch von Informationen, gegenseitige Beratung und Abstimmung in gemeinsam interessierenden Fragen“, „Austausch von Delegationen, wissenschaftlichem und sonstigem Personal“, „gemeinsame Nutzung bestehender Einrichtungen und Schaffung neuer gemeinsamer Einrichtungen zur Erfüllung von Aufgaben beider Seiten“ vor. [13] Darüber hinaus sollte das gegenseitige Verständnis „für die historischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Besonderheiten beider Seiten“ vertieft werden. [14]

Zur Abstimmung der Aktivitäten beider Länder wurde ein Koordinierungsausschuss eingesetzt,

dessen Geschäftsführung jährlich alternierend den Chefs der beiden Staatskanzleien übertragen war. Das Länderabkommen konkretisierte die Beteiligung des Ausschusses bei konkreten Arbeitsfeldern: So sollte künftig der Personalaustausch in allen Verwaltungsbereichen und in der Rechtspflege verstärkt und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozial-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik (Art. 8) sowie im Bereich der Technologie, der Wissenschaft, der Kultur, des Bildungswesens, der Medien und der Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 9) intensiviert werden. Es wird der übermäßigen Anstrengung, die die Gleichzeitigkeit von geforderter Akribie und Eile den Verantwortlichen abverlangte, geschuldet sein, dass beim Abdruck der Erstfassung des Länderabkommens zwischen Brandenburg und NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in der Ausgabe vom 22. Januar 1991 sowohl die Arbeitsmarktpolitik als auch die Gleichstellung von Mann und Frau zu erwähnen vergessen wurde. [15] Eine entsprechende Korrektur folgte kleinlaut im nächstfolgenden Ministerialblatt vom 6. März 1991. [16]

Bis eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern Brandenburg und NRW über die konkrete „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung“ von den beiden Innenministern, Alwin Ziel für Brandenburg und Dr. Herbert Schnoor für Nordrhein-Westfalen, in Düsseldorf unterzeichneten werden konnte, dauerte es weitere Wochen, genau bis zum 2. Mai 1991. Diese Vereinbarung regelte, wie die Kooperation in diesem Bereich im Einzelnen zu gestalten war. Zuständig für die Koordinierung aller Aktivitäten waren fortan die Staatssekretäre, die sich zu diesem Behuf mindestens zweimal jährlich treffen sollten. Mindestens einmal jährlich würden sich die beiden Innenminister zur „Erörterung grundsätzlicher Fragen“ zusammenfinden, die Abteilungsleiter sollten sich öfter sehen, sie konnten (und sollten) nämlich zu Abteilungsleitersitzungen des jeweils anderen Bundeslandes eingeladen werden. [17]

Unabhängig von komplizierten Regelungen und Vorschriften, begannen Polizistinnen und Polizisten in NRW kreativ und unkonventionell Maßnahmen zur Unterstützung der Bevölkerung und der Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg zu organisieren, spontan und ehrenamtlich, manchmal auch im Rahmen dienstlicher Verpflichtungen. So

etwa baute im Februar 1990, vermittelt durch Innenminister Schnoor, der enge persönliche Kontakte in die Mark Brandenburg pflegte, ein technischer Zug der Bereitschaftspolizeiabteilung III Wuppertal einen aus 15 größeren Spielgeräten bestehenden, von einer Lüdenscheider Firma gespendeten Abenteuerspielplatz in Lüdenscheid ab, transportierte ihn nach Guben und montierte ihn am Bestimmungsort wieder zusammen. Die Beamten opferten dafür ihre Freizeit. [18] Pflegeheime und Rehabilitationszentren in verschiedenen brandenburgischen Städten wurden „im Rahmen der humanitären Hilfe für die DDR“ im Frühjahr 1990 mit ehemaligen Mannschaftswagen der NRW-Polizei versorgt. [19]

Auch vor Ort in NRW wurden die Kreispolizeibehörden in Sachen „Deutsche Vereinigung“ aktiv und leisteten Integrationshilfe für ostdeutsche Neubürger: So veranstaltete im Mai 1990 das Polizeipräsidium Düsseldorf Informationsveranstaltungen zum bundesdeutschen Verkehrsrecht. Die Stadtverwaltung stellte einen Saal am Hauptbahnhof zur Verfügung, das Sozialamt verschickte die Einladungen an die Bewohner der sogenannten Übergangwohnheime. Am Ende der Veranstaltungen erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils eine Ausgabe des Grundgesetzes und der Landesverfassung, „eine Ausgabe der Straßenverkehrsordnung, die die Verkehrswacht Düsseldorf gespendet hatte, die Rechtsinformationen des ADAC und schließlich den von der ARAG gespendeten Straßenatlas für die Bundesrepublik Deutschland.“ [20]

Die (bevorstehende) Wiedervereinigung forderte die NRW-Polizistinnen und -Polizisten aber auch im täglichen Dienst. In ihrer Oktoberausgabe 1990 wusste die „Streife“ zu berichten, dass es Probleme bei der „Halterfeststellung bei Fahrzeugen aus der ehemaligen DDR“ gab: Das Kraftfahrtbundesamt hatte erklärt, dass die Übermittlung der Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister der DDR noch bis zum März 1991 dauern werde. Da alle Kraftfahrzeugkennzeichen in der DDR verschlüsselt und gleiche Kennzeichen an verschiedene Fahrzeugtypen ausgegeben worden waren, waren die bundesdeutschen Polizisten bei Kontrollen nun auf ein Dechiffrierbuch angewiesen, das vom Kraftfahrtbundesamt an alle Zulassungsstellen ausgegeben werden sollte. Die Verteilung der Bücher ließ allerdings auch noch auf sich warten, so

dass im gegebenen Fall eine telefonische Abfrage beim Kraftfahrtbundesamt nötig war. [21]

Was nun die große Aufgabe der Verwaltungsreformen in Ostdeutschland anging, waren die Voraussetzungen für eine zügige Abwicklung der anstehenden Aufgaben überall, also auch in Brandenburg, alles andere als optimal. Ein besonders drängendes Problem war ohne Zweifel die Besetzung der neuen Behörden mit geeignetem Personal. Hier herrschte allerdings vollkommene Unklarheit darüber, wie groß überhaupt der aktuelle Personalbestand der DDR-Verwaltungen (gewesen) war, weil es in der DDR keine offizielle Erfassung gegeben hatte. Man musste sich also auf Schätzungen verlassen, und die ergaben, dass in der DDR zuletzt etwa 14,5 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst tätig gewesen waren. Zum Vergleich: In der Bundesrepublik waren es zum selben Zeitpunkt nur ungefähr 8 Prozent. Das Beamtentum war in der DDR abgeschafft worden, die Staatsbediensteten sollten „Werkstätige“ sein, so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. [22] Artikel 20 Abs. 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 sah nun aber vor, dass sobald wie möglich Beamte die öffentlichen Aufgaben in den neuen Bundesländern wahrnehmen sollten. [23] Die neuen Länder wurden zudem verpflichtet, ihr Landesbeamtenrecht bis zum 31. Dezember 1992 selbst zu regeln. [24] Ihre Freiheiten waren dabei allerdings nicht unbedeutend beschränkt, denn: In den Anlagen zu Artikel 20 des Einigungsvertrages wurde festgelegt, wer zu entlassen war (zum Beispiel Angehörige des öffentlichen Dienstes der DDR, die das 50. Lebensjahr überschritten hatten) bzw. wer nicht wieder in ein neues Dienstverhältnis aufgenommen werden konnte (so etwa Mitglieder von SED-Bezirksleitungen und hauptamtliche Politoffiziere). [25]

In der Deutschen Volkspolizei hatte im Sommer 1990 eine große Personalfucht eingesetzt. Die Mehrzahl der Volkspolizistinnen und -polizisten, die ihren Dienst nun nicht mehr fortsetzen wollten oder konnten, hatte diesen selbst quittiert. Die Ursachen dafür waren komplex und individuell verschieden, sie betrafen, wie die Forschung im Nachhinein analysierte, in erster Linie „veränderte[...] Befindlichkeiten unter den Volkspolizeiangehörigen in Form von: Deprivationen, Verunsicherungen, Orientierungsproblemen, Existenzängsten, Schuldgefühlen, Ängsten, den neuen Anforderungen, den

Qualifikationsprüfungen nicht entsprechen zu können, Ängsten vor neuer Bevormundung durch die westlichen Aufbauhelfer, Ängsten ‚vor einer neuen Polizei‘, die systembedingt zuvor als Feindbild galt. Aber auch: [...] die starke Identifikation mit dem SED-Regime und daraus folgende[...] Dissonanzen der personalen Systeme, die keine Alternative eines anderen Rollenverständnisses einer Polizei zuließen.“ [26] Zudem wurden Polizistinnen und Polizisten, die gerne bleiben wollten, aufgefordert zu gehen. Der Einigungsvertrag konkretisierte Gründe für ordentliche und außerordentliche Kündigungen. Mangelnde fachliche Qualifikation oder persönliche Eignung gehörte ebenso dazu wie mangelnder Bedarf oder die Auflösung der Beschäftigungsstelle [27] (was damit zusammenhing, dass nun nach und nach sogenannte vollzugsfremde Aufgabenbereiche, etwa im Pass- und Meldewesen, aus der Polizei ausgegliedert wurden [28]).

Um die Übernahme der verbleibenden Polizeiangehörigen in die neuen Länderpolizeien vorzubereiten und durchzuführen, waren Personalauswahlkommissionen gebildet worden. Sie entschieden, wer bleiben konnte und wer entlassen werden sollte. Den Kommissionen oblag zu diesem Zweck die Auswertung von Fragebögen, die die Volkspolizistinnen und -polizisten auszufüllen hatten. Der „Personalfragebogen für die Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei“ bestand in Brandenburg aus 12 Seiten mit insgesamt 48 Fragen. „Im Teil I (Fragen Nr. 1-31) wurden weitgehend Daten erfaßt, die zum Aufbau einer neuen Personalakte erforderlich schienen. Dazu gehörten auch Fragen [...], die Angaben zu Auszeichnungen in der Volkspolizei oder sonstige staatliche Auszeichnungen betrafen. Teil 2 (Frage 36-48) – der Kernbereich des Fragebogens – befaßte sich mit ‚Bindungen und Tätigkeiten, die nach dem Einigungsvertrag eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen könnten, weil Anhaltspunkte vorliegen, die darauf schließen lassen, daß der Bedienstete Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verletzt hat oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar‘ erschien.“ [29] Außerdem mussten die Volkspolizisten Stellung beziehen zu ihrer Beteiligung an den Oktoberereignissen 1989 und zu möglichen „Bereinigungen oder Veränderungen“

der eigenen Personalakte. [30] In Brandenburg hatten 3.000 Bedienstete der Volkspolizei schon vor Beginn der Überprüfungen gekündigt, ungefähr 10.500 wurden ab Februar 1991 überprüft. Jedem ausgefüllten Fragebogen war eine Stellungnahme des „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“, also der nach ihrem Leiter, dem späteren Bundespräsidenten Joachim Gauck, benannten „Gauck-Behörde“, beizufügen. [31] 150 ehemalige Volkspolizisten wurden in Brandenburg deswegen entlassen, weil die Gauck-Behörde „Treffer“ verzeichnete. [32]

In Brandenburg stand der Personalüberprüfungskommission ein Leitender Regierungsdirektor aus NRW vor. Die übrigen Mitglieder der Kommission stammten aus Brandenburg, so die Generalsuperintendenten von Potsdam, Eberswalde und Cottbus und der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei. Ungefähr 95 Prozent der Volkspolizeibediensteten, die einen Fragebogen abgegeben hatten, wurde schließlich die Übernahme ins Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Das bedeutete, dass sie eine Bewährungszeit von zwei Jahren für den mittleren Dienst, von drei Jahren für den gehobenen Dienst und von vier Jahren für den höheren Dienst zu absolvieren hatten, darin enthalten waren 300 Stunden Fortbildung für den mittleren und 600 Stunden für den gehobenen und höheren Dienst, und zwar unter anderem in Staats-, Straf-, Dienst- und Versammlungsrecht.[33] Im Februar 1994 konnte der Bundestag mitteilen, dass die „Polizeidichte, das heißt das Verhältnis der Anzahl von Bürgern zur Anzahl von Polizeibeamten, (...) in den neuen Bundesländern nicht signifikant von den Verhältnissen im übrigen Bundesgebiet ab(weicht).“ – „Allerdings ist die Zahl der für den Einsatz bereits jetzt verfügbaren Kräfte in den neuen Bundesländern noch nicht voll erreicht, weil sich ein Teil des Personals noch in der Aus- und Fortbildung befindet.“ [34]

Die neuen Bundesländer gründeten Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung, damit sie möglichst kurzfristig eigenen Nachwuchs für den Gehobenen Verwaltungs- und Polizeidienst ausbilden konnten. [35] NRW unterstützte organisatorisch und finanziell den Aufbau einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – sie wurde im September 1991 mit einem abgeordneten Professor der FHöV NRW als Gründungsrektor in Bernau bei Berlin im Landkreis Barnim eröffnet - , einer

Fachhochschule für Finanzen und kommunaler Studieninstitute. [36]

Auf den ostdeutschen Polizeirevieren gab es nun westdeutsche „Paten“, die je für mindestens einen Monat vor Ort waren und „Fehleranalyse“ betrieben. Umgekehrt hospitierten ostdeutsche Polizistinnen und Polizisten jetzt regelmäßig im Westen. „Die Streife“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom Dezember 1990 Auszüge aus Äußerungen von Kriminalisten aus dem Osten, die an Kursen der Landeskriminalschule in Düsseldorf teilgenommen hatten. Sie geben ein eindrucksvolles Stimmungsbild wieder und zeigen deutlich, wie unterschiedlich die Probleme sich gestalteten: Die Aufgabenfelder veränderten sich nun im Osten, es fehlten nicht nur Einsatzmittel, sondern auch klare Organisationsstrukturen und qualifiziertes Personal. Die Hilfe aus dem Westen war zwar willkommen, aber: Nimmt man die Äußerungen der Kriminalisten, die hier zu Wort kommen, pars pro toto, will man sich im Osten – verständlicherweise – auch nicht bevormunden lassen: „Wir müssen noch in den alten Strukturen arbeiten, während sich unsere Aufgaben radikal verändert haben. Die Zahl der Eigentumsdelikte, Banküberfälle, Wohnungseinbrüche hat eine Dimension erreicht, die wir vorher nicht kannten.“ „Die Motivation geht verloren. Die Kollegen wissen nicht, wie es weitergehen soll. Die Konsequenz: Wer gehen kann, der geht. Dadurch fehlen uns in der täglichen Arbeit viele qualifizierte Polizisten.“ [37] „Wir sind fachlich nicht die Schlechtesten. Da können wir durchaus mithalten. Was wir suchen, ist eine neue Identität.“ [38]

Diese neue Identität zu finden, war schwierig. Denn jetzt bestimmte der ehemalige „Klassenfeind“ aus dem Westen die ideologischen Rahmenbedingungen, unter denen die Volkspolizisten arbeiten mussten. Und: Nach der Wende war die unterschwellige Aversion der ostdeutschen Bevölkerung gegen die Volkspolizei in offene Aggression umgeschlagen. Polizisten, über ihre Uniformen in der Öffentlichkeit stets deutlich erkennbar, galten als die übriggebliebenen Repräsentanten des verhassten Systems, sie symbolisierten staatliche Willkür und Unterdrückung gegenüber dem Volk, das doch gerade erst durch eine friedliche Revolution den Zusammenbruch der Diktatur provoziert hatte. [39]

In Nordrhein-Westfalen arbeitete gleichzeitig die Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums daran, den hier tätigen Polizistinnen und Polizisten das Arbeitsleben ihrer Kolleginnen und Kollegen im Osten nahe zu bringen. In der Januarausgabe der „Streife“ von 1990 wurde ausführlich über die Deutsche Volkspolizei (DVP) berichtet und deren Organisation, Personalstärke, Aufgaben und Ausbildung vorgestellt. Noch herrschte viel Unkenntnis, zusammenfassende Darstellungen über die Volkspolizei gab es nicht. Der Autor des Artikels in der „Streife“ sah sich vielleicht auch deswegen genötigt, den Leserinnen und Lesern vorab zu erklären, auf welche Ressourcen er zugegriffen hatte oder besser: hatte zugreifen können, nämlich „Quellen aus der Bundesrepublik Deutschland, staats- und verwaltungsrechtliches Schrifttum aus der DDR sowie auf vom Ministerium für Innere Angelegenheiten der DDR herausgegebene Broschüren“; „zudem wurden Mitteilungen von niedersächsischen Polizeivollzugsbeamten (Schutzpolizeiinspektion Göttingen) anlässlich dienstlicher Kontaktaufnahmen mit der DVP verarbeitet.“ [40] Die Ausführungen in der „Streife“ sind insgesamt sehr sachlich und um Neutralität bemüht. Verschwiegen wird nicht, dass es ganz grundlegende ideologische Unterschiede zwischen den Polizeien der BRD und der DDR gab: „Im Selbstverständnis der DDR gewährleistet die DVP als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht die öffentliche Ordnung und Sicherheit (§ 1 I VolkspolizeiG); freilich sind die genannten Begriffe nicht mit jenen der Generalklauseln in den Ländern der Bundesrepublik vergleichbar (DDR-Zielvorstellung: Ungehinderte und störungsfreie Entwicklung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus).“ [41] Als eindruckliches Zeugnis für die große ideologische Distanz zwischen der Volkspolizei und den Länderpolizeien der Bundesrepublik zitiert der Autor schließlich den Text des Offiziersgelöbnis der Deutschen Volkspolizei: „Als Offiziere sind wir bereit, unseren jungen Genossen eine tiefe Liebe zum ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat anzuerziehen und ihnen einen glühenden, von einem festen Klassenstandpunkt geprägten Haß gegenüber dem Imperialismus und seinen bewaffneten Kämpfern zu entfachen. Das geloben wir!“ [42]

Gründliche Kenntnisse über die ideologische Ausrichtung, die Struktur und das Personal der Volkspolizei waren für die Polizeibediensteten in

NRW alles andere als belanglos, denn: Diese sollten nun ja nicht nur dabei helfen, die DVP „abzuwickeln“, sondern eben auch möglichst einfühlbar Aufbauhilfe vor Ort zu leisten. Hochrangige Polizisten aus NRW waren schon früh nach Brandenburg entsandt worden, so ab August 1990 der ehemalige Inspekteur Alfred Dietel und der ehemalige Direktor der Bereitschaftspolizei NRW Dr. Kurt Gintzel. Beide hatte das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Zeitverträgen ausgestattet und aus der Pensionierung heraus als „Aufbauhelfer mit besonderem Auftrag“ engagiert. [43] Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt hatten sich aber auch schon mehr als 600 weitere Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte aus NRW gemeldet, um als Berater nach Brandenburg zu gehen. [44] Die „Streife“ berichtete über die „Dienstrechtlichen Möglichkeiten“, die den Aufbruchwilligen offen standen, nämlich die Abordnung, die Versetzung, die Entlassung und Neuberufung in Brandenburg sowie das „Doppelamt“. Risiken und Nebenwirkungen wurden nicht verschwiegen: „Für einen sofortigen ‚Karrieresprung‘ erweist sich die Abordnung als ungeeignetes Rechtsinstitut“. [45] „Ein Beamter, der sich [...] entlassen läßt, um in Brandenburg in den öffentlichen Dienst einzutreten, trägt das volle Risiko einer Unterbrechung seines Dienstverhältnisses. [...] Eine Besitzstandswahrung scheidet aus.“ [46]

Zu konkreten Entsendungszahlen und Aufgabenwahrnehmungen der abgeordneten Beamten geben Behördenmitteilungen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums Auskunft. Der damals amtierende Staatssekretär Wolfgang Riotte etwa erläuterte in einem Schreiben vom 22. Juli 1991 die damalige Situation so: Insgesamt 72 Polizeibeamte des Landes seien zurzeit in Brandenburg tätig, davon 59 Angehörige der Schutzpolizei und 13 Kriminalbeamte, 10 seien im Höheren, 57 im Gehobenen Dienst. Eine detaillierte Aufstellung machte deutlich, in welchen Arbeitsfeldern die Beamten engagiert waren. 35 waren als Referenten in der Aus- und Fortbildung eingesetzt, 20 als Trainer in der „Integrierten Fortbildung“, neun halfen beim Aufbau der Polizeiverwaltung im Innenministerium in Potsdam, vier waren bei der Wasserschutzpolizei Brandenburg im Bereich der Fortbildung tätig, zwei waren eingebunden in die Arbeiten zum Aufbau des Landeskriminalamtes Brandenburg. Jeweils einer

nahm die Geschäfte des Leiters der Bezirkspolizeibehörde Frankfurt/Oder wahr bzw. war befasst mit dem Aufbau der Polizeibezirksdirektion Frankfurt/Oder.[47] Riotte schildert weiter, dass auch künftig Hilfe in diesem Personumfang nötig sein werde, vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung der brandenburgischen Polizistinnen und Polizisten. Ab Oktober 1991 könne die nordrhein-westfälische Bereitschaftspolizei allerdings nicht mehr für Personalfürsorge herangezogen werden, aber die Bereitschaftspolizeiabteilung III werde weiterhin 180 Polizeianwärter aus Brandenburg in einem vier Monate dauernden Lehrgang ausbilden. [48] Die Zahlen für 1992 zeigen eine steigende Tendenz bei den monatlichen Entsendungen in Richtung Brandenburg. Insgesamt waren hier im ersten Halbjahr etwa 650 Beamte aus NRW eingesetzt, monatlich zwischen 170 und 200. [49]

Auch über die Besoldung der abgeordneten NRW-Polizisten erfährt man etwas im Schreiben des Staatssekretärs: „Nach den Richtlinien für die Entsendung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen in das Beitrittsgebiet vom 10.01.1991 erhalten die abgeordneten Beamten zusätzlich zu ihrer bisherigen Besoldung eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung, je nach Besoldungsgruppe zwischen 1.217,- und 1.748,- DM. Außerdem kann pro Woche 1 Familienheimfahrt nach den Bestimmungen der Trennungsentschädigungsverordnung abgerechnet werden.“ [50] 1992 war außerdem in NRW eine neue Regelung festgelegt worden, die als besonderer Anreiz für den Fall der Versetzung verstanden werden sollte: Bei der Versetzung nach Brandenburg erhielten die NRW-Landesbediensteten die Aufwandsentschädigung steuerfrei für ein Jahr im Voraus in einer Summe. Der Bericht des NRW-Ministerpräsidenten aus dem Jahr 1992 weist für die Finanzierung von Honoraren, Aufwands- und Trennungsentschädigungen und Reisekosten Kosten in Höhe von 5,2 Millionen DM aus, die das Land NRW zu tragen hatte. [51]

Umgekehrt galt das Bundesbesoldungsgesetz, durch den Einigungsvertrag geregelt, nun ja auch in den neuen Bundesländern. Zunächst griffen hier Übergangsregelungen, die vorsahen, dass die Dienstbezüge im Osten ab 1. Juli 1991 auf 60 Prozent, ab 1. Mai 1992 auf 70 Prozent, ab 1. Dezember 1992 auf 74 Prozent und ab 1. Juli 1993 auf 80 Prozent in den alten Bundesländern

angepasst werden sollten. [52] Die meisten Bediensteten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern arbeiteten zunächst im Status von Angestellten und wurden entsprechend nach dem Bundesangestellten-Tarif auf dem Niveau von 60 Prozent der Westgehälter entlohnt. [53]

Dass der Einsatz der ‚Helfer‘ aus dem Westen nicht ohne Probleme verlief, lag nicht nur daran, dass das Gehaltsgefälle, vor allem wenn man die Zulagen der Polizistinnen und Polizisten aus dem Westen noch hinzunimmt, so hoch war. Die Unterstützungsmaßnahmen für Brandenburg seien ein „sehr sensibler Bereich“ publizierte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau 1992 in seinem Jahresbericht zu den Maßnahmen der Verwaltungshilfe, „die Auswahl der nach Brandenburg zu entsendenden Bediensteten sollte deshalb sorgsam erfolgen.“ [54] Denn: Nicht jeder, der zum Helfen angetreten war, besaß tatsächlich die notwendige fachliche und menschliche Kompetenz: „Mancher Helfer, der aus Westdeutschland kam, begann dort [in den ostdeutschen Bundesländern] mit der Verwirklichung der Ideen, mit denen er in Westdeutschland gescheitert war (und zwar zu Recht).“ [55] Zudem trug der rasche Wechsel der westdeutschen Leihbeamten dazu bei, dass sich gerade in größeren Behörden, wie etwa den Ministerien, die Kolleginnen und Kollegen nicht richtig kennenlernten. Neue Mitarbeiter aus dem Westen standen altgedienten aus dem Osten gegenüber, die schon in der DDR in ihrer Dienststelle gearbeitet hatten, unerfahrene Berufsanfänger (etwa im Bereich der Justiz) wurden Vorgesetzte von erfahrenen Mitarbeitern aus der DDR und: Die herausragenden Führungsfunktionen hatten fast durchweg die Westdeutschen inne. Noch Ende der 1990er Jahre, so eine Schätzung, waren in den Innen-, Justiz- und Finanzministerien der neuen Länder etwa 80 Prozent der Abteilungsleiter- und Referatsleiterposten mit Westdeutschen besetzt. [56] In Brandenburg waren alle "Leiter E(insatz)", das entspricht den „Leitern GE“ in NRW, Westdeutsche, die Polizeipräsidenten, allesamt SPD-Mitglieder, waren – umgekehrt –, bis auf eine Ausnahme, aus den neuen Ländern. [57] Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung waren die westdeutschen Dozenten unter sich – wie hätte es anders sein sollen?

Mit Beschluss vom 28. Februar 1991 verabredeten die Ministerpräsidenten der Länder, dass die

Verwaltungshilfen für die fünf neuen Bundesländer bis Ende 1992 verlängert würden, am 12. März 1992 beauftragten die Ministerpräsidenten die Finanz- und die Innenministerkonferenz, Rahmenbedingungen für die Verwaltungshilfen darüber hinaus, also ab dem 1. Januar 1993, zu erörtern. Vor allem stand dabei die Frage der Finanzierung im Mittelpunkt. Der Beschluss, die Hilfen bis zum Ende des Jahres 1994 fortzusetzen, war gekoppelt an die Vereinbarung, dass die neuen Länder zunächst ab 1993 mit mindestens einem Drittel an den Kosten der Entsendungen beteiligt wurden. [58]

Knapp vier Jahre, nachdem das Abkommen geschlossen worden war, zogen die politischen Entscheidungsträger eine positive Bilanz. Die Zusammenarbeit habe sich bewährt und „entscheidend zum Aufbau einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltung und Justiz im Land Brandenburg beigetragen“. [59] Das Abkommen wurde, entgegen dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen von insgesamt vier Jahren, bis zum 31. Dezember 1996 verlängert.

Den Miesepetern und Bedenkenträgern hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau schon 1992 ins Poesiealbum geschrieben: „In den westlichen Ländern wird zu leicht übersehen, daß die ostdeutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr rasch lernen mußten, kurzfristig und unter Zeitdruck Entscheidungen zu treffen und sich neues Wissen und Können anzueignen. Zwei Jahre nach Vollendung der deutschen Einigung kann man durchaus die Frage stellen, ob es richtig war, das komplizierte und in 40 Jahren Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis entwickelte Rechtssystem der Bundesrepublik ohne Einschränkungen auf die neuen Länder zu übertragen. Auch die Erkenntnis, daß selbst routinierte Verwaltungen in den westlichen Ländern Probleme damit hätten, wenn sie innerhalb kürzester Zeit hunderttausende von Wohngeld-, Versorgungs- oder Eigentumsrückübertragungsansprüche zu bearbeiten (hätten,) sollte dazu beitragen, die Verwaltungsleistungen in den neuen Ländern anzuerkennen.“ [60]

Literatur

Dästner, Christian: Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 66) Berlin 1998. S. 33-59.

Dautert (ohne Vorname): Die Deutsche Volkspolizei (DVP). In: Die Streife 3/1990, S. 8-11.

Diederichs, Otto: Fragebögen und Personal-kommissionen – die Entstasifizierung der Vopo. In: Bürgerrechte und Polizei, CILIP 38, Nr. 1/1991, S. 22-26.

Fabritius, Georg: Die Umwandlung der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei. Bildungsmaßnahmen und ihre Probleme. In: Die Polizei 4/1991, S. 96-99.

Garbe, Heinrich: Stasi-Geschichte ist für viele unsichere Hypothek auf die Zukunft. Ruhr-Nachrichten Dortmund, 23.10.1990. o.S.

Haselow, Reinhard: Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei. (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Bd. 3). Lübeck 2000.

Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 66) Berlin 1998.

Lindenberger, Thomas: Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968. Köln 2003.

Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/6854 vom 8.2.1994.

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern 1992. Düsseldorf 1992.

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern 1993. Düsseldorf 1993.

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern 1994. Düsseldorf 1994.

Rauch, (ohne Vorname): Abenteuerreise des Technischen Zuges der BPA III. In: Die Streife 3/1990, S. 13-14.

o.V.: Innenministerkonferenz tagte in Bonn: Intensivierung der Zusammenarbeit. In: Die Streife 7-8/1990. S. 2-5.

o.V.: Aktuelles in Kürze. Hilfskonvoi mit fünf ehemaligen Polizei-Fahrzeugen in die DDR. In: Die Streife 5/1990, S. 13.

o.V.: Verkehrsinformationen für Bürger aus der DDR. In: Die Streife 5/1990, S. 10.

o.V.: Halterfeststellung bei Fahrzeugen aus der ehemaligen DDR. In: Die Streife 10/1990, S. 7.

o.V.: Umfassende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. In: Die Streife 12/1990, S. 2-4.

o.V.: Für den Einsatz nordrhein-westfälischer Beamter in Brandenburg: Dienstrechtliche Möglichkeiten. In: Die Streife 11/1990, S. 4-5.

o.V.: NRW unterstützt Brandenburg beim Aufbau seiner Polizei. In: Die Streife 11/1990, S. 3-4.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990. Hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bulletin Nr. 104, 6. September 1990, S. 877-1120.

Wicker, Hubert: Der Anteil der alten Länder beim Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern. In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 66) Berlin 1998. S. 61-72.

Fußnoten

[1] Wir danken Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW für die freundliche und engagierte Unterstützung. Kopien relevanter Dokumente wie Rechtsgrundlagen und Berichte sowie zeitbezogene Organigramme des Innenministeriums NRW wurden uns großzügig für unsere Arbeit zur Verfügung gestellt.

[2] Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6854, S. 49. (Das Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik wurde erst am 22. Juli 1990 in Kraft gesetzt.)

[3] Vgl. : Dästner, Christian: Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 66) Berlin 1998. S. 33-59.

[4] Dästner, Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, S. 34-36.

[5] Dästner, Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, S. 35.

[6] Dästner, Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, S. 43. Die Einrichtung der Clearingstelle war in dem dem Einheitsvertrag beigefügten Protokoll mit Klarstellungen zu einzelnen Vertragsartikeln festgelegt worden: „Zu Artikel 15: Die Verwaltungshilfen des Bundes und der Länder beim Aufbau der Landesverwaltungen und bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben werden in einer Clearingstelle abgestimmt, die von Bund und Ländern gebildet wird.“ (Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990. Hg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bulletin Nr. 104, 6. September 1990, S. 877-1120, hier: S. 889.)

[7] Dästner, Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, S. 57.

[8] Erklärung der Regierungschefs der SPD-geführten Länder vom 19. August 1990 zum Stand der Verhandlungen zum Einigungsvertrag. Abgedruckt bei: Dästner, Die Mitwirkung der Länder bei den Entscheidungen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, S. 58-59, hier: S. 59.

[9] o.V.: Innenministerkonferenz tagte in Bonn: Intensivierung der Zusammenarbeit. In: Die Streife 7-8/1990. S. 2-5, hier: S. 2.

[10] Innenministerkonferenz tagte in Bonn, S. 2.

[11] Innenministerkonferenz tagte in Bonn, S. 3.

[12] Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990, S. 2.

[13] Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Art. 1 (2), S. 3.

[14] Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Art. 2 (1), S. 3.

[15] Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 44. Jg., Nr. 4, 22. Januar 1991, S. 41-42, hier: S. 41.

[16] Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 44. Jg., Nr. 13, 6. März 1991, S. 226.

[17] Vgl. Art. 1 der Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 2. Mai 1991, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 44. Jg., Nr. 29, S. 667-668, hier: S. 667.

[18] Vgl. Rauch (ohne Vorname): Abenteuerreise des Technischen Zuges der BPA III. In: Die Streife 3/1990, S. 13-14.

[19] o.V.: Aktuelles in Kürze. Hilfskonvoi mit fünf ehemaligen Polizei-Fahrzeugen in die DDR. In: Die Streife 5/1990, S. 13.

[20] o.V.: Verkehrsinformationen für Bürger aus der DDR. In: Die Streife 5/1990, S. 10.

- [21] Vgl.: o.V.: Halterfeststellung bei Fahrzeugen aus der ehemaligen DDR. In: Die Streife 10/1990, S. 7.
- [22] Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6854, Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern, S. 59.
- [23] „Die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben (hoheitsrechtliche Befugnisse im Sinne von Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz) ist so bald wie möglich Beamten zu übertragen.“
- [24] Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6854, S. 60.
- [25] Vgl. dazu: Haselow, Reinhard: Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei. (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Bd. 3). Lübeck 2000, S. 33-34.
- [26] Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 87.
- [27] Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III (4).
- [28] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 16-34, v.a. S. 29, und 88-89.
- [29] Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 92. Der Einigungsvertrag sieht in Anlage I Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, 1 (5) vor: „Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer 1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat (...) oder 2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.“
- [30] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 93.
- [31] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 92.
- [32] Vgl. Diederichs, Otto: Fragebögen und Personalkommissionen – die Entstasifizierung der Vopo. In: Bürgerrechte und Polizei, Cilip 38, Nr. 1/1991, S. 22-26; hier: S. 24, zitiert nach: Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 96-97. Haselow erwähnt, dass im ‚polizeilichen Sprachgebrauch‘ die Personalkommission aufgrund der Tatsache, dass dort eine Reihe von Kirchenvertretern Mitglieder waren, als „Bischöfskonferenz“ bezeichnet wurde. (S. 97, Fußnote 379).
- [33] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 120-121.
- [34] Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6854, S. 66.
- [35] Vgl. Wicker, Der Anteil der alten Länder beim Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern, In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 66) Berlin 1998. S. 61-72; hier: S. 71.
- [36] Vgl.: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Partnerschaft mit Brandenburg, 1992, S. 7 und S. 25.
- [37] O.V.: Umfassende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. In: Die Streife 12/1990, S. 2-4, hier: S. 3.
- [38] Umfassende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, S. 4.
- [39] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 54-59; S. 76-77.
- [40] Dautert (ohne Vorname): Die Deutsche Volkspolizei (DVP). In: Die Streife 3/1990, S. 8-11, hier: S. 8.
- [41] Dautert, Die Deutsche Volkspolizei, S. 10.
- [42] Vgl. Fabritius, Georg: Die Umwandlung der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei. Bildungsmaßnahmen und ihre Probleme. In: Die Polizei 4/1991, S. 96-99, hier: S. 98.
- [43] Vgl. o.V.: NRW unterstützt Brandenburg beim Aufbau seiner Polizei. In: Die Streife 11/1990, S. 3-4, hier: S. 3, und: Garbe, Heinrich: Stasi-Geschichte ist für viele unsichere Hypothek auf die Zukunft. Ruhr-Nachrichten Dortmund, 23.10.1990. o.S. Abdruck in: Die Streife 11/1990, S. 5-6; hier: S. 5. Zu Dr. Kurt Gintzel vgl. die biografische Studie: Wüller, Heike: Historisches Fenster Mai 2014: 8. Mai 1927, Geburtstag von Dr. Kurt Gintzel. <http://www.viwa.nrw/historische-fenster/archiv/>.
- [44] Vgl.: NRW unterstützt Brandenburg beim Aufbau seiner Polizei, S. 3.

[45] O.V.: Für den Einsatz nordrhein-westfälischer Beamter in Brandenburg: Dienstrechtliche Möglichkeiten. In: Die Streife 11/1990, S. 4-5, hier: S. 4.

[46] Für den Einsatz nordrhein-westfälischer Beamter in Brandenburg, S. 5.

[47] Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Wolfgang Riotte an die Präsidentin des Landtags NRW vom 22.7.1991, S. 2. Zudem waren 1992 jeweils ein Polizeibeamter aus NRW nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und vier Beamte nach Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet. Sechs der sieben Beamten ließen sich sogar versetzen (vgl. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Partnerschaft mit Brandenburg, 1992, S. 29).

[48] Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Wolfgang Riotte an die Präsidentin des Landtags NRW, S. 2.

[49] Vgl.: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern. 1992, S. 21-22.

[50] Schreiben des Staatssekretärs Wolfgang Riotte an die Präsidentin des Landtags NRW, S. 3. Vgl. auch: o.V.: Für den Einsatz nordrhein-westfälischer Beamter in Brandenburg: Dienstrechtliche Maßnahmen. In: Die Streife 11/1990, S. 4-5, hier: S. 5: „Mit Wirkung vom 1.12.1990 treten an die Stelle der bisher geltenden Sätze – bis zum 30.6.1991 – für die Besoldungsgruppen bis A 9 = 1217,-DM, A 10 = 1349,- DM, A 11 = 1462,- DM, A 12 = 1609,- DM, ab A 13 = 1748,- DM.“

[51] Vgl.: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern. 1992, S. 22.

[52] Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/6854, S. 60.

[53] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 86-87.

[54] Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Partnerschaft mit Brandenburg, 1992, S. 28.

[55] Wicker, Hubert: Der Anteil der alten Länder beim Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern, S. 65.

[56] Wicker, Der Anteil der alten Länder beim Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Ländern, S. 68. Anders sah es dagegen in den Kommunalverwaltungen aus, wo, wie Wickert in seinem Aufsatz 1998 beschreibt, es viele Verwaltungen „ohne überhaupt einen Westdeutschen“ gebe (S. 70).

[57] Vgl. Haselow, Der Wandel der Volkspolizei, S. 103.

[58] Vgl.: Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen: Partnerschaft mit Brandenburg. Verwaltungshilfe in den neuen Ländern. 1992, S. 1-2.

[59] Vereinbarung über die Verlängerung des Abkommens zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 27. November 1990 vom 26.04.1994, S. 1.

[60] Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Partnerschaft mit Brandenburg, 1992, S. 11-12.

Witten, 09. Nov. 2019

Institut Verwaltung im Wandel
Meesmannstraße 8
D - 5 8 4 5 6 W i t t e n
fon 0 2 3 0 2 - 2 7 7 7 0 0

w w w . v i w a . n r w